

1732/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.03.2001

BUNDESMINSTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen vom 19. Jänner 2001, Nr. 1785/J, betreffend Europäischer Rat in Nizza - Auswirkungen auf nationale Politik, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Bezüglich der Aussagen über die gesamtösterreichische Position, welche beim Europäischen Rat in Nizza vertreten wurde, darf auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1778/J verwiesen werden. Im Folgenden wird daher nur auf diejenigen Problemstellungen eingegangen, welche das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft explizit berühren:

Zu Frage 1:

Kernthemen waren einerseits die Erweiterung und die damit verbundene Bestätigung der vorgeschlagenen „Road Map“ sowie das Programm zur Stärkung der Grenzregionen und andererseits Maßnahmen zur Bekämpfung der Rinderseuche BSE, mit der Bestätigung der Schlussfolgerungen des Rates (Landwirtschaft) vom 4. Dezember 2000.

Die „Road Map“, also der Fahrplan zur weiteren Vorgangsweise in den Beitrittsverhandlungen gibt einen einigermaßen realistischen Rahmen für die Verhandlungen, der auch ein klares Szenario für die Behandlung im Kapitel 7 vorsieht.

Im Fall der Rinderseuche BSE hat der Rat u.a. folgende Maßnahmen zur raschen und konsequenten Bekämpfung der Rinderseuche BSE beschlossen:

- Tiermehlverfütterungsverbot bis zum 1. Juli 2001;
- Durchführung von Testprogrammen an Rindern;
- Entfernung von besonderem Risikomaterial aus der Nahrungskette (Sonderrisikomaterial (SRM), wie z.B. Rinderhirn); die vorläufige Liste des Sonderrisikomaterials wurde am 29.01.2001 im Rat Landwirtschaft um die Position „Wirbelsäule von Wiederkäuern“ ergänzt.

Weiters setzte sich Österreich für Maßnahmen ein, die helfen sollen, den durch die BSE Krise schwer angeschlagenen Rindermarkt zu stabilisieren.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist insbesondere von den Beschlüssen zu folgenden Themen betroffen:

- EU - Erweiterung;
- Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher;
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Rinderseuche BSE;
- Ausarbeitung einer Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;
- Anwendung des Vorsorgeprinzips;
- Klimaänderungen;
- internationales Umweltmanagement.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Um das Vertrauen der Konsumenten in die Qualität und Sicherheit der angebotenen Lebensmittel wieder herzustellen, wird in Österreich eine „Agentur für Ernährungssicherheit“ eingerichtet. Diese Agentur soll ab dem 01.01.2002 ihre Aufgaben in Beratung, Forschung und Kontrolle aufnehmen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Rinderseuche BSE ist eine nationale Umsetzung der in diesem Zusammenhang erlassenen EU - Normen verpflichtend erforderlich. Einige Normen, wie das Tiermehlfütterungsverbot waren in Österreich bereits durch nationale Gesetzgebung schon längere Zeit vor dem EU - Beschluss umgesetzt. Darüber hinaus hat Österreich weitergehende Maßnahmen beschlossen (Einfuhrverbote aus Frankreich, Deutschland und Italien; Verwendungsverbot für tierische Fette in der Tierfütterung (Milchaustauscher), Verbot der Verwendung von Tiermehlen als Düngemittel).

Zu Frage 8:

Österreich wird sich vor allem für den Themenkomplex rund um die Sicherheit von Lebensmitteln und für Bekämpfungsstrategien der Rinderseuche BSE stark einsetzen. Es ist ein besonderes Anliegen der Ressortleitung, dass seitens der EU alles unternommen wird, um die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten und das Vertrauen des Konsumenten in die Lebensmittel wieder herzustellen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass u.a. die schwedische Präsidentschaft eine Konferenz zur Lebensmittelkette „Food Chain 14.-16.03.2001 in Uppsala/Schweden“ abhalten wird. Dazu laufen im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft besondere Vorbereitungen, wie die Abhaltung eines nationalen Workshops zur österreichischen Haltung dazu. Weiters wird sich Österreich nachdrücklich für die Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde einsetzen, denn die Wahrung der vier Säulen der Lebensmittelsicherheit („Vielfalt“, „Qualität“, „Sicherheit und Gesundheit“ und „Herkunft“) stellen für Österreich eine absolute Priorität dar.

Eine einheitliche Vorgangsweise, harmonisierte Kontrollverfahren sowie koordinierte Information von Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in diesem wichtigen und sensiblen Bereich erfordern eine unabhängige Einrichtung auf EU - Ebene. Aus diesem Grund

ist die Einrichtung der europäischen Lebensmittelbehörde mit Nachdruck zu unterstützen. Vielfalt und Qualitätssicherung am Lebensmittelmarkt sollen dabei nicht mit den Regeln des freien Wettbewerbes in Widerspruch stehen, sondern zunehmend marktentscheidende Faktoren werden.

Im Umweltbereich wäre aus der Sicht des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Abschluss einer Europäischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung wünschenswert. In diesem Zusammenhang wird es insbesondere für notwendig gehalten, die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Lissabonner Follow - up - Prozess zu verknüpfen.

Zu Frage 9:

Der Europäische Rat in Nizza war ein großer Erfolg für die österreichische Delegation. Mit großer Berechtigung darf festgestellt werden, dass es gelungen ist seitens Österreichs sehr viele Anliegen bei diesem Europäischen Rat umzusetzen und durchzusetzen.